

Frau Meckies

Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der
JADE HOCHSCHULE
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Wilhelmshaven, 28. Juni 2013

40/2013

Inhalt:

- 1. Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Tourismuswirtschaft deutsch-französisch der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Fachbereich Wirtschaft**
(Genehmigt vom Präsidium der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in seiner Sitzung am 19. Juni 2013.)
- 2. Gebührenordnung für den weiterbildenden Master Studiengang Public Health der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth**
(Genehmigt vom Präsidium der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in seiner Sitzung am 19. Juni 2013.)

**Besonderer Teil (Teil B)
der Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang
Tourismuswirtschaft
deutsch-französisch
der
Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Fachbereich Wirtschaft**

**Genehmigt vom Präsidium der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
in seiner Sitzung am 19. Juni 2013**

Besonderer Teil (Teil B)
 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
Tourismuswirtschaft deutsch-französisch
 der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Nach § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in der Fassung vom 16.11.2004 (Amtliches Verkündungsblatt der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven vom 08.12.2004, Nr. 1) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft am 14.06.2013 folgende Prüfungsordnung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Graduierung	2
§ 2 Studiumumfang und Regelstudienzeit	2
§ 3 Gliederung des Studiums	2
§ 4 Studienschwerpunkte	2
§ 5 Wahlpflichtmodule	2
§ 6 Arten und Formen von Prüfungen	2
§ 7 Studienfristen	3
§ 8 Prüfungskommission	3
§ 9 Bachelor-Prüfung	3
§ 10 Bachelor-Arbeit	3
§ 11 Zeugnis	3
§ 12 Doppelabschluss	3
§ 13 Übergangsregelungen	3
§ 14 Inkrafttreten	3
Anlage 1: Studienverlauf Studiengang „Tourismuswirtschaft deutsch-französisch“	4
Anlage 2: Studienplan Studiengang „Tourismuswirtschaft deutsch-französisch“	5
Anlage 3: Prüfungs- und Studienleistungen	9

§ 1 Graduierung

Nach bestandener Bachelor-Prüfung verleiht die Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth den akademischen Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ („B.A.“).

§ 2 Studienumfang und Regelstudienzeit

- (1) Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt sieben Semester mit 210 Leistungspunkten (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
- (2) Ein Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

§ 3 Gliederung des Studiums

- (1) ¹Das Studium gliedert sich in ein Grundlagenstudium im Umfang von vier Semestern, von denen die ersten beiden an der Jade Hochschule und die darauffolgenden beiden Semester an einer frankophonen Partnerhochschule, mit der eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zur Durchführung dieses Studienganges besteht, stattfinden. ²Daran schließt sich ein Vertiefungsstudium im Umfang von drei Semestern an.
- (2) ¹Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Insgesamt sind im ersten, zweiten, fünften und sechsten Studiensemester an der Jade Hochschule 19 Pflichtmodule im Umfang von 95 CP und im Wahlpflichtbereich ein Studienschwerpunkt im Umfang von 15 CP sowie zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 CP zu studieren. ²Im siebten Semester sind die Bachelor-Arbeit im Umfang von 12 CP und eine Praxisphase im Umfang von 18 CP zu erbringen.
- (3) An der frankophonen Partnerhochschule sind im dritten und vierten Semester insgesamt 60 CP zu erbringen. Die dort zu belegenden Module sind integraler Bestandteil des Studiengangs „Tourismuswirtschaft deutsch-französisch“ und in Anlage 2 aufgeführt; sie werden zudem im Modulkatalog beschrieben.

§ 4 Studienschwerpunkte

Die Studierenden haben aus dem vorhandenen Angebot einen der folgenden Studienschwerpunkte im Umfang von 15 CP auszuwählen:

1. Destinationsmanagement
2. Management der Reiseveranstalter und Reisemittler
3. Management im Gesundheitstourismus

§ 5 Wahlpflichtmodule

¹Die Studierenden haben aus dem vorhandenen Angebot der Wahlpflichtmodule zwei Module im Umfang von je 5 CP auszuwählen. ²Das Angebot wird unter Berücksichtigung von wichtigen Entwicklungen in Gesellschaft, Wissenschaft und Technik vom Fachbereichsrat beschlossen und kann für jedes Semester aktualisiert werden. ³Das aktuelle Angebot wird rechtzeitig vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 6 Arten und Formen von Prüfungen

- (1) ¹Das Praxisprojekt ist eine Studienleistung und wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. ²Alle anderen Modulprüfungen sind Prüfungsleistungen.
- (2) ¹Art und Umfang der Prüfung, mit der ein Modul abgeschlossen wird, ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog zu diesem Studiengang. ²Sieht diese mehrere mögliche Prüfungsarten vor, entscheidet der prüfungsbefugte Lehrende über die tatsächliche Prüfungsart. ³Diese wird in geeigneter Weise zu Vorlesungsbeginn bekannt gegeben.

§ 7 Studienfristen

Die Mindestleistung nach § 10 Absatz 5 des Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung wird davon abweichend auf 35 CP festgelegt, die aus dem Modulangebot der ersten beiden Fachsemester zu erbringen sind.

§ 8 Prüfungskommission

Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, und zwar drei Mitglieder, welche die Hochschullehrergruppe vertreten, sowie zwei Mitglieder der Studierendengruppe.

§ 9 Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Prüfung besteht

- aus den Modulen des ersten bis siebten Semesters, die studienbegleitend erbracht wurden, und
- der Bachelor-Arbeit mit Kolloquium.

§ 10 Bachelor-Arbeit

- (1) Zur Bachelor-Arbeit wird zugelassen, wer die geforderten Module der Bachelor-Prüfung im Umfang von mindestens 170 Leistungspunkten bestanden hat.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt zwölf Wochen. ²Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag nach Genehmigung durch die Prüfungskommission bis zur Gesamtdauer von sechs Monaten verlängert werden.
- (3) ¹Die Bachelor-Arbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und in elektronischer Form beim Prüfungsamt abzugeben. ²Die elektronische Form kann zur Plagiatserkennung durch ein Softwareprodukt verwendet werden.

§ 11 Zeugnis

- (1) ¹Zeugnis und Urkunden werden nach Maßgabe des Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung ausgestellt. ²Über die Pflicht hinaus erbrachte Leistungen werden in einer Zusatzbescheinigung zum Zeugnis aufgeführt.
- (2) Auf Wunsch erhalten Absolventen eine Übersetzung des Zeugnisses in englischer Sprache, ein Diploma Supplement in deutscher Sprache und eine Übersetzung der Urkunde in englischer Sprache.
- (3) Das Zeugnis ist in der Weise zu gestalten, dass deutlich wird, welche Module an der Partnerhochschule erbracht wurden.

§ 12 Doppelabschluss

Für die gleichzeitige Verleihung eines Doppelabschlusses an der IUT de Colmar müssen die Studierenden die Anforderungen erfüllen, wie sie sich aus den Abkommen der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth und der IUT de Colmar vom 29.09.2011 in der jeweils gültigen Fassung ergeben.

§ 13 Übergangsregelungen

Diese Prüfungsordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2012/13 an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth für den Bachelor-Studiengang „Tourismuswirtschaft deutsch-französisch“ immatrikuliert werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg /Elsfleth in Kraft.

Anlage 1: Studienverlauf Studiengang „Tourismuswirtschaft deutsch-französisch“

Semester	Deutsche Studierende	Französische Studierende
1.	Wilhelmshaven	Colmar
2.	Wilhelmshaven	Colmar
3.	Colmar	Colmar
4.	Colmar	Colmar
5.	Wilhelmshaven	Wilhelmshaven
6.	Wilhelmshaven	Wilhelmshaven
7.	Wilhelmshaven/Colmar	Colmar/Wilhelmshaven

(In dieser Darstellung ist die Zeit, während der die deutschen und französischen Studierenden in einer binationalen Studienkohorte gemeinsam studieren, in roter Farbe dargestellt).

Anlage 2: Studienplan Studiengang „Tourismuswirtschaft deutsch-französisch“

Modul	Modul-Nr.	Studienort je Semester							CP	Anteil Endnote
		1	2	3	4	5	6	7		
Grundlagen der BWL im Tourismus	TWdf-WHV-1-01	WHV							5	5/192
Buchführung und Abschlusstechnik	TWdf-WHV-1-02	WHV							5	5/192
Mikroökonomie und Wirtschaftsordnung	TWdf-WHV-1-03	WHV							5	5/192
Grundlagen des tourismuswirtschaftlichen Informationsmanagements	TWdf-WHV-1-04	WHV							5	5/192
Fremdsprache Französisch - Niveau B	TWdf-WHV-1-05	WHV							5	5/192
Interkulturelle Kommunikation I	TWdf-WHV-1-06	WHV							5	5/192
Spezielle Aspekte der BWL und Marketing im Tourismus	TWdf-WHV-2-01		WHV						5	5/192
Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts in der Tourismuswirtschaft	TWdf-WHV-2-02		WHV						5	5/192
Statistik	TWdf-WHV-2-03		WHV						5	5/192
Geographische Aspekte und Attraktionsfaktoren bedeutender Tourismusdestinationen	TWdf-WHV-2-04		WHV						5	5/192
Fremdsprache Französisch - Niveau C	TWdf-WHV-2-05		WHV						5	5/192
Interkulturelle Kommunikation II	TWdf-WHV-2-06		WHV						5	5/192

Modul	Modul-Nr.	Studienort je Semester							CP	Anteil Endnote
		1	2	3	4	5	6	7		
Kaufmännische Techniken	TWdf-Colmar-3-01			PHS					9	9/192
Techniken der Kundenbetreuung	TWdf-Colmar-3-02			PHS					7	7/192
Betriebskompetenzen	TWdf-Colmar-3-03			PHS					5	5/192
Softskills und Berufsvorbereitung A	TWdf-Colmar-3-04			PHS					5	5/192
Personalentwicklung	TWdf-Colmar-3-05			PHS					4	4/192
Erweiterte kaufmännische Techniken	TWdf-Colmar-4-01				PHS				9	9/192
Institutionelles Umfeld	TWdf-Colmar-4-02				PHS				7	7/192
Berufliche Aktivitäten / Praktikum	TWdf-Colmar-4-03				PHS				10	10/192
Softskills und Berufsvorbereitung B	TWdf-Colmar-4-04				PHS				4	4/192
Kosten- und Leistungsrechnung	TWdf-WHV-5-01					WHV			5	5/192
Makroökonomische Theorie und Stabilisierungspolitik	TWdf-WHV-5-02					WHV			5	5/192
E-Commerce im Tourismus	TWdf-WHV-5-03					WHV			5	5/192

Modul	Modul-Nr.	Studienort je Semester							CP	Anteil Endnote
		1	2	3	4	5	6	7		
Studienschwerpunkt Teil A	alternativ: TWdf-WHV-5-05MG TWdf-WHV-5-05DM TWdf-WHV-5-05RV					WHV			5	5/192
Wahlpflichtbereich A	TWdf-WHV-5-06NN					WHV			5	5/192
BWL-Investition und Finanzierung	TWdf-WHV-6-01						WHV		5	5/192
Anwendung Steuerrecht in der Tourismuswirtschaft	TWdf-WHV-6-02						WHV		5	5/192
Internationales Tourismusmanagement/ Fallstudienseminar	TWdf-WHV-6-03						WHV		5	5/192
Studienschwerpunkt Teil B	alternativ: TWdf-WHV-6-04MG TWdf-WHV-6-04DM TWdf-WHV-6-04RV						WHV		5	5/192
Studienschwerpunkt Teil C	alternativ: TWdf-WHV-6-05MG TWdf-WHV-6-05DM TWdf-WHV-6-05RV						WHV		5	5/192
Wahlpflichtbereich B	TWdf-WHV-6-06NN						WHV		5	5/192

Modul	Modul-Nr.	Studienort je Semester							CP	Anteil Endnote
		1	2	3	4	5	6	7		
Praxisphase Tourismuswirtschaft	TWdf-WHV-7-01							WHV/ PHS	18	0
Bachelorarbeit und Kolloquium	TWdf-WHV-7-02							WHV	12	12/192
Summe									210	192/192

Legende und Erläuterungen:

- CP = Credit Points gemäß ECTS
- WHV = Jade Hochschule, Wilhelmshaven
- PHS = Partnerhochschule

Studienschwerpunkt Teile A, B, C: Wahl eines Studienschwerpunkts im Umfang von drei Modulen A, B und C aus folgendem Lehrangebot:

- Management im Gesundheitstourismus (Modul-Nummern mit der Endung „MG“)
- Destination Management (Modul-Nummern mit der Endung „DM“)
- Management der Reiseveranstalter und Reisemittler (Modul-Nummern mit der Endung „RV“)

Wahlpflichtbereiche A und B: Wahl je eines Moduls aus den für diesen Studiengang angebotenen Wahlpflichtmodulen (diverse Modul-Nummern mit entsprechenden Endungen substituierend für „NN“).

Anlage 3: Prüfungs- und Studienleistungen

Studienmodule	LE	PL/SL	CP
1. Semester			
Grundlagen der BWL im Tourismus	4	K1,5	5
Buchführung und Abschlusstechnik	4	K1,5	5
Mikroökonomie und Wirtschaftsordnung	4	K1,5/H/R	5
Grundlagen des tourismuswirtschaftlichen Informationsmanagements	4	K1+EA	5
Wirtschaftsfranzösisch B	4	K1,5	5
Interkulturelles Management: Grundlagen u. Konzepte der interkulturellen Kommunikation	4	K1,5/H/R	5
2. Semester			
Spezielle Aspekte der BWL und Marketing im Tourismus	4	K1,5	5
Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts in der Tourismuswirtschaft	4	K1,5	5
Statistik	4	K1,5	5
Geographische Aspekte und Attraktionsfaktoren bedeutender Tourismusdestinationen	4	K1,5	5
Wirtschaftsfranzösisch C	4	K1,5	5
Interkulturelles Management II: Bildungssysteme, Management- und Arbeitsstile im deutsch-französischen Vergleich; Landeskunde	4	K1,5/H/R	5
3. Semester			
Kaufmännische Techniken (in Frankreich: Colmar–Modul M 311)	12	K1,5/H/R	9
Techniken der Kundenbetreuung (in Frankreich: Colmar–Modul M 312)	12	K1,5/H/R	7
Personalentwicklung (in Frankreich: Colmar–Modul M 321)	8	K1,5/H/R	4
Betriebskompetenzen (in Frankreich: Colmar–Modul M 322)	9	K1,5/H/R	5
Softskills und Berufsvorbereitung A (in Frankreich)	10	K1,5/H/R	5
4. Semester			
Erweiterte kaufmännische Techniken (in Frankreich: Colmar–Modul M 411)	12	K1,5/H/R	9
Institutionelles Umfeld (in Frankreich: Colmar–Modul M 421)	12	K1,5/H/R	7
Berufliche Aktivitäten (in Frankreich: Colmar–Modul UE 43)	-	PB	10
Softskills und Berufsvorbereitung B (in Frankreich)	8	K1,5/H/R	4
5. Semester			
Kosten- und Leistungsrechnung	4	K1,5	5
Makroökonomische Theorie und Stabilisierungspolitik	4	K1,5	5
E-Commerce im Tourismus	4	K1,5	5
Interkulturelles Management III: Interkulturelle Reflektion, Managementtraining und Umgang mit Konfliktsituationen	4	K1,5/H/R	5
Studienschwerpunkt „Management im Gesundheitstourismus“:			
Einführung in Gesundheitsmärkte und Gesundheitstourismus	4	K1,5/H/(K1+R)	5
Studienschwerpunkt „Destination Management“:			
Grundlagen des Destination Managements	4	K1,5	5
Studienschwerpunkt „Management der Reiseveranstalter und Reisemittler“:			
Informationsmanagement bei Reiseveranstaltern und Reisemittlern	4	K1,5	5

Wahlpflichtbereich A:			
Bewertung von Hotel- und Spezialimmobilien	4	H/R	5
CSR und Nachhaltigkeit im Tourismus	4	K1,5	5
IT-Projektseminar	4	KA	5
Spezielle Aspekte des Tourismusmanagements	4	K1,5/KA	5
Stadt- und Regionalmarketing	4	K1,5/KA	5
Tourismuspolitik	4	K1,5/KA	5
Wirtschaftsfranzösisch D	4	K1,5	5
Wirtschaftsspanisch A	4	K1,5/R	5
Wirtschaftsenglisch A	4	K1,5	5
6. Semester			
BWL-Investition und Finanzierung	4	K1,5	5
Anwendung Steuerrecht in der Tourismuswirtschaft	4	K1,5/H/R	5
Internationales Tourismusmanagement	4	K1,5/H/R	5
Studienschwerpunkt „Management im Gesundheitstourismus“:			
Spezielle BWL im Gesundheitstourismus	4	K1,5/KA	5
Vertiefende Aspekte des Gesundheitstourismus-Managements	4	K1,5/KA	5
Studienschwerpunkt „Destination Management“:			
Destination Development	4	K1,5/(K1+HA)	5
Vermarktung und Vertrieb im Destination Development	4	K1,5/KA	5
Studienschwerpunkt „Management der Reiseveranstalter und Reisemittler“:			
Spezielle betriebswirtschaftliche und rechtliche Aspekte des Touristikmanagements	4	K1,5/(K1+H)	5
Marketing und Wertschöpfungsoptimierung bei Reiseveranstaltern & Reisemittlern	4	K1,5	5
Wahlpflichtbereich B:			
Bewertung von Hotel- und Spezialimmobilien	4	H/R	5
CSR und Nachhaltigkeit im Tourismus	4	K1,5	5
IT-Projektseminar	4	KA	5
Spezielle Aspekte des Tourismusmanagements	4	K1,5/KA	5
Stadt- und Regionalmarketing	4	K1,5/KA	5
Tourismuspolitik	4	K1,5/KA	5
Wirtschaftsfranzösisch D	4	K1,5	5
Wirtschaftsspanisch A	4	K1,5/R	5
Wirtschaftsenglisch A	4	K1,5	5
7. Semester			
Praxisphase Tourismuswirtschaft	-	PB+R	18
Bachelorarbeit und Kolloquium		BA+KQ	12

Bedeutung der Abkürzungen:

LE = Lerneinheit à 45 Minuten	H = Hausarbeit	PL = Prüfungsleistung
h = Zeitstunde à 60 Minuten	R = Referat	BA = Bachelor-Arbeit
Kh = Klausur	P = Projektbericht	KQ = Kolloquium
SL = Studienleistung	CP = Creditpoints	
KA = Kursarbeit	PB = Praxisbericht	

**Gebührenordnung für den
weiterbildenden
Master Studiengang
Public Health
der
Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth**

**Genehmigt vom Präsidium der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
in seiner Sitzung am 19. Juni 2013**

Gebührenordnung für den Weiterbildungsstudiengang Public Health

Gebührenordnung für den
weiterbildenden Master Studiengang
Public Health
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/ Elsfleth

Nach § 41 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 9 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) i. d. F. vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 591) hat das Präsidium der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/ Elsfleth am folgende Gebührenordnung erlassen.

§ 1

Gebührenerhebung

- (1) Für die Teilnahme am weiterbildenden Master Studiengang „Public Health“ werden von der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth Studiengebühren erhoben.
- (2) Die Studiengebühr beträgt insgesamt 4500,00 Euro und ist zahlbar in 5 Teilbeträgen zu je 900,00 EURO für das erste bis fünfte Semester. Die Gebühr wird durch einen Gebührenbescheid der Hochschule festgesetzt.
- (3) Die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Entgelten aufgrund anderer Ordnungen und Vorschriften, hier insbesondere der Verwaltungskosten, AStA und Studentenwerksbeiträge sowie die Kosten für das Semesterticket, bleiben unberührt.
- (4) Für etwaige Zusatzkosten im weiterbildenden Master Studiengang Public Health, die den Teilnehmerinnen/Teilnehmern für Arbeitsmittel, Exkursionen etc. entstehen, kommt die Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth nicht auf.

§ 2

Fälligkeit

- (1) Der jeweilige Teilbetrag der Studiengebühr nach § 1 Abs. 3 wird erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils für das erste bis fünfte Semester mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. Die Gebühren sind auf ein von der Jade Hochschule angegebenes Konto zu überweisen.
- (2) Die Studiengebühren können auf der Grundlage des § 14 Absatz 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 12.12.2012 auf Antrag an das Präsidium der Jade Hochschule ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Entrichtung zu einer unbilligen Härte führen würde.
- (3) Bei Exmatrikulation erfolgt die Erstattung der Studiengebühr nach § 19 Abs. 6 Satz 4 NHG i.V.m. § 5 Absatz 4 Immatrikulationsordnung der Jade Hochschule.

§ 3

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft.